

MERKBLATT

Saat- und Pflanzgutbestellung

Neuanlagen zur ökologischen und ästhetischen Aufwertung des Kulturlands.

Im Programm Labiola wird auf die Qualität von Neuanlagen grossen Wert gelegt. Das verwendete Saat- und Pflanzgut wurde gemäss langjähriger Erfahrung speziell für den Kanton Aargau entwickelt. Das Wiesen-Saatgut setzt sich aus einheimischen Ökotypen zusammen und strebt mit dem erhöhten Blumenanteil arten- bzw. blütenreiche Pflanzenbestände an. Zur Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität (LQ) werden ausgewählte Neuanlagen speziell gefördert, indem sich der Kanton an den Kosten des Saat- und Pflanzguts beteiligt.

Das Programm Labiola legt fest, welche Saatgutmischungen bzw. welche Pflanzgutsortimente verwendet werden dürfen. Die Verwendung der richtigen Saatgutmischungen bzw. Pflanzgutsortimente ist Voraussetzung für:

- Objektbeiträge der Biodiversitäts- und der LQ-Massnahmen und
- die Kostenbeteiligung am Saat- und Pflanzgut durch den Kanton

Dieses
Merkblatt
ist gültig ab
1. August
2019.



Bewirtschafter mit Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität (evtl. zusätzlich mit Bewirtschaftungs- vertrag Landschaftsqualität)

Die Bestellung des Saat- und Heckenpflanzguts wird im Rahmen der Vertragserarbeitung oder Vertrags-
erweiterung des Büros Agrofutura aufgenommen
(Kontakt: Agrofutura AG, Stahlrain 4, 5200 Brugg,
Tel. 056 500 10 50, labiola@agrofutura.ch). Sie ist für
Anlagen im Frühling bis Mitte Februar und für Anlagen
im Herbst bis Mitte August vorzunehmen. Das Saat-
und Pflanzgut wird zum richtigen Zeitpunkt direkt an
die Landwirtin bzw. den Landwirt geliefert.

Landwirte erhalten eine Rechnung, welche bezahlt
aber nicht eingereicht werden muss. Eine allfällige
Kostenbeteiligung des Saat- und Pflanzguts durch
den Kanton erfolgt mit den Direktzahlungen. Bei
ungerechtfertigten Bezügen (z. B. wiederholte Ansaat
auf der gleichen Fläche ohne Beratungsbestätigung)
behält sich Landwirtschaft Aargau vor, keine Kosten-
beteiligung bei der Hauptabrechnung Direktzahlungen
vorzunehmen.

Ausnahme: Saatgut für Ackerbegleitflora (LQ-Mass-
nahme 9a) sowie Baumpflanzgut (Hochstamm-Feld-
obstbäume und standortgerechte, einheimische Laub-
bäume) müssen die Landwirtinnen und Landwirte selber
bestellen. Das Vorgehen ist in den nachfolgenden
Kapiteln beschrieben. Die Rechnungskopien dieser
beiden Kategorien müssen bei LWAG eingereicht
werden, als Voraussetzung für die kantonale Kosten-
beteiligung und die LQ-Beiträge.

Bewirtschafter mit Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität (kein Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität)

Bitte beachten Sie, dass nach den ersten 3 Projektjahren
in Bewirtschaftungsverträgen Landschaftsqualität keine
kantonale Kostenbeteiligung am Saat- und Pflanzgut
mehr erfolgt.

Ausnahme: Die Massnahme 9a «Einsaat Ackerbegleit-
flora» muss im Bewirtschaftungsvertrag Landschafts-
qualität deklariert sein. Die jährlichen Saatgutkosten von
ca. Fr. 500.–/ha sind im LQ-Beitrag von Fr. 2'500.–/ha
enthalten. Die Landwirtin bzw. der Landwirt muss aus
diesem Grund die Rechnung selbst bezahlen und eine
Rechnungskopie Landwirtschaft Aargau bis spätestens
31. Juli einschicken. Die Kopie dient als Bestätigung
für eine tatsächliche Aussaat der Ackerbegleitflora.
Wird diese nicht eingereicht, werden die Beiträge nicht
ausbezahlt.

Weitere Informationen: Siehe Labiola-Merkblatt
«Ackerbegleitflora».

Saatmischungen

Für die verschiedenen Biodiversitätsförderflächen
wurden standortangepasste Labiola-Mischungen
entwickelt. In der nachfolgenden Tabelle sind die
Mischungen und die allfällige Kostenbeteiligung des
Kantons aufgeführt.

Bezeichnung	Kostenbeteiligung Kanton
Labiola-Blumen- wiese CH-G	Mehrkosten gegenüber Standard-Salvia-Mischung
Labiola-Weiden CH-G	Mehrkosten gegenüber Standard-Salvia-Mischung
Labiola-Säume CH-G	Mehrkosten gegenüber Standard-Salvia-Mischung (Saum auf Wiesland, Hecken-Krautsaum)
Saum auf Ackerfläche (keine spezielle Labiola-Mischung)	Keine Kostenbeteiligung
Rotationsbrache Grundversion (keine spezielle Labiola-Mischung)	Keine Kostenbeteiligung
Rotationsbrache mit Wildbienenzusatz *	Mehrkosten gegenüber Standard-Rotationsbrachen-Mischung (Ressourcenprojekt Bienen)
Buntbrache Grundversion (keine spezielle Labiola-Mischung)	Kosten für Ersatzsaaten nach Erstsaat innerhalb einer Vertragsperiode (fachgerechte Pflege vorausgesetzt)
Buntbrache mit Wildbienenzusatz *	Mehrkosten gegenüber Standard-Buntbrachen-Mischung (Ressourcenprojekt Bienen)
Labiola-Acker- begleitflora CH (LQ)	Kantonale Kostenbeteiligung Saatgut im jährlich wiederkehrenden LQ- Beitrag enthalten
Streifenansaat CH-i-G	Keine Kostenbeteiligung
Mehrkjähriger Blühstreifen Wildbienen *	Mehrkosten gegenüber Standard-Rotationsbrachen-Mischung (Ressourcenprojekt Bienen)

Legende:

* Teilnahme am Ressourcenprojekt Bienen vorausgesetzt.

Lieferanten der Labiola-Mischungen

- Otto Hauenstein, Bernhard Billing, Tel. 044 879 17 19,
bernhard.billing@hauenstein.ch, www.hauenstein.ch
- UFA-Wildblumen, Roger Weilenmann, Tel. 058 433 76
35, roger.weilenmann@fenaco.com, www.ufasamen.ch



Schnittgutübertragung und Heudruschsaat

Zur Förderung der regionalen Flora wird empfohlen, Neuanlagen artenreicher Wiesen mit einer Schnittgutübertragung bzw. einer Heudruschsaat vorzunehmen.

Bei der Schnittgutübertragung wird das Pflanzmaterial von einer nahegelegenen Spenderfläche auf die Ansaatfläche verteilt. Mit diesem Verfahren angelegte Wiesenansaat werden mit einer kantonalen Kostenbeteiligung von Fr. 3'000.– /ha Ansaatfläche unterstützt.

Bei der Heudruschsaat-Methode werden die Samen auf der Spenderfläche vom Büro Ö+L (siehe Kasten) mit einem speziellen Verfahren gewonnen und für die Ansaat aufbereitet. Das Saatgut wird zum richtigen Zeitpunkt direkt an die Landwirtin bzw. den Landwirt geliefert. Die Kosten für das Saatgut werden direkt vom Kanton bezahlt. Die Landwirtin oder der Landwirt muss keine Rechnung bezahlen.

Eine Beratung durch die im Kasten aufgeführten Institutionen ist obligatorisch.

Beratung für Schnittgutübertragungen

- Agrofutura AG Tel. 056 500 10 50, labiola@agrofutura.ch

Beratung für Heudruschsaat

- Ö+L GmbH, Tel. 056 641 17 14, info@holosem.ch

Wiederholte Ansaaten

Wiederholte Ansaaten auf der gleichen Fläche werden nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Beratung durch die im Kasten aufgeführte Beratungsinstitution finanziell unterstützt. Eine kantonale Kostenbeteiligung bei wiederholten Ansaaten erfolgt nicht bei unsachgemässer Ansaat von Labiola-Objekten.

Beratung für wiederholte Ansaaten

- Agrofutura AG Tel. 056 500 10 50, labiola@agrofutura.ch

Heckensortiment

Das Labiola-Heckensortiment steht in einer Standard- und einer Dornen-Version zur Verfügung. Es kann optional mit Überhälter bzw. ohne Weissdorn bezogen werden.

Bei Neupflanzungen werden die Pflanzgutkosten vom Kanton vollständig rückerstattet. Bitte beachten Sie, dass im Umfeld von Feuerbrand-Schutzobjekten auf den Weissdorn im Heckensortiment verzichtet werden muss.

Alle Informationen dazu finden Sie auf:
www.feuerbrand-ag.ch

Lieferanten Labiola-Heckensortiment

Biobetriebe

- Siegrist naturnahe Gestaltung, Roosweg 20, 5707 Seengen, Tel. 079 435 70 19, siegristnaturnah@bluewin.ch, www.siegristbaumschule.ch

ÖLN-Betriebe

- Emme-Forstbaumschulen AG, Schachen 9, 3428 Wiler bei Utzenstorf, Tel. 032 666 42 80, info@emme-forstbaumschulen.ch, www.emme-forstbaumschulen.ch
- H.U. Ingold Forstbaumschulen AG, Haldimoos 15, 4922 Bützberg, Tel. 062 963 12 32, info@ingold-forstbaumschulen.ch, www.ingold-forstbaumschulen.ch

Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte einheimische Laubbäume

Die Landwirtinnen und Landwirte müssen die Bäume zunächst selber organisieren und bezahlen. Allerdings kann die Landwirtin oder der Landwirt eine Kopie der Rechnung bis spätestens 31. Juli an Landwirtschaft Aargau schicken. Die kantonale Kostenbeteiligung erfolgt mit den Direktzahlungen und beträgt:

- Hochstamm-Feldobstbäume: Fr. 30.– pro Baum
- Einheimische, standortgerechte Laubbäume: Fr. 60.– pro Baum

Rechnungskopien sind bei Landwirtschaft Aargau jeweils bis 31. Juli einzureichen.

WEITERE INFOS

Die Inhalte dieses Merkblatts haben viele Berührungspunkte mit den übrigen Labiola-Merkblättern. Diese finden Sie unter www.ag.ch/labiola

Hochstamm-Feldobstbäume

Es sind alle Schweizer Baumschulen lieferberechtigt. Das Pflanzgut muss folgende Kriterien erfüllen:

- Schweizer Baumpflanzgut
- Feuerbrandrobuste Sorten, siehe «Liste feuerbrandrobuster Obstsorten» (www.feuerbrand-ag.ch)
- Stammhöhe bei Steinobstbäumen min. 1.2 m
- Stammhöhe bei Kernobstbäumen min. 1.6 m
- Für alte abgegangene Bäume kann Ersatz geleistet werden
- Ersatzpflanzungen werden nur einmal pro «Baumplatz» vergütet

Standortgerechte, einheimische Laubbäume

Es sind alle Schweizer Baumschulen lieferberechtigt. Das Pflanzgut muss folgende Kriterien erfüllen:

- Schweizer Baumpflanzgut
- Einheimische, standortgerechte Laubbäume gemäss dem Merkblatt «Einzelbäume und Alleen» (www.ag.ch/labiola).
- Kronenansatz min. 1.8 m
- Baumhöhe min. 3 m (leichte Heister 250–300 cm)
- Für alte abgegangene Bäume kann Ersatz geleistet werden
- Ersatzpflanzungen werden nur einmal pro «Baumplatz» vergütet

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

Publikation

Winter 2024 / Stand 12.24
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen

Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg